

Regelungen Beerdigungen

Durch die Ausrufung der Stufe 3 der Corona-Pandemie durch die Änderung der CoronaVO zum 19.10.2020 gilt ab sofort wieder:

Bei Beerdigungen ist wieder verpflichtend eine Teilnehmerliste zu führen. Es gilt im Freien eine Begrenzung von 100 Personen. Für Trauerfeiern in Kirchen oder in der Friedhofshalle gelten weiter die entsprechenden Personenbeschränkungen die sich aufgrund der Größe der Räumlichkeiten ergeben. Wir verweisen hier auf die entsprechende Allgemeinverfügung der Gemeinde Denkingen vom 08.05.2020.

Für die Friedhofshalle ist die Besucherzahl auf 25 Personen begrenzt.

Bei Beerdigungen die dringende Empfehlung an die Angehörigen von unserer Seite die Anzeigen erst nach der Trauerfeier zu schalten.

Bei Beerdigungen wird, sofern der Abstand von mind.1,5m nicht eingehalten werden kann, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend angeordnet.
Es gelten weiter die allgemeinen Corona-Hygienemaßnahmen.